

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw. Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57,
Winterfeldstr. 24.
Fernsprecher: Amt Lützow, 6488.
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,
den 16. Februar 1912.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2,— Mk.
Postzeitungs-Liste Nr. 3164

Inhalt:

An das Privat-Bade- und Massagepersonal! — Von den baye-
rischen Heil- und Pflanz-Anstalten. Ein paar Vergleiche. Aus
der Provinzial-Asyl-Anstalt Eichberg. Aus den Münchener
Krankenhausern. Aus der Praxis. Aus unserer Bewegung.
Veröffentlichung. Rundschau.

An das Privat-Bade- und Massage- personal!

Nach den Monaten der Stillschließung und Hoffnungslosigkeit und der äußersten Einschränkung beginnt nun wieder die Jagd nach dem Engagement. Bade- und Kurorte rüsten sich zum Beginn ihrer Frühjahrsaison und das Personal muß neu angenommen oder doch wesentlich ergänzt werden.

Das Geschäft der beutegierigen Stellenvermittler steigt und zahlreich sind die Opfer, die ihr Letztes hingeben, um wenigstens für die „nächste Saison“ eine geeignete Stelle zu erhalten. Leider hat das an sich schon dürftige Stellenvermittlergesetz in seinen neueren Korrekturen (mit Erhöhung der Gebührensätze) für unsere Kollegen und Kolleginnen keine wesentliche Hilfe gebracht. Soweit aber wirklich eine gewisse Einschränkung in der Ausbeutungsfreiheit durch die private Stellenvermittlung erzielt ist, wird vielfach noch nicht von den Kollegen selber alles beachtet, was zur Einschränkung des Stellenwunders dienen könnte. Um jeden Preis bietet sich mancher an in der stillen aber oft mals trügerischen Hoffnung, die Trinkgelder würden ihm nicht nur auskömmliche Existenz, sondern womöglich auch noch die Abtragung aller Schulden ermöglichen.

Aber es kommt nur zu oft anders. Die wilde Konkurrenz, die von den Badeanstaltsbesitzern oft zum gegenseitigen Schaden ausgeübt wird, macht sich auch in den Tagen und Leistungen bemerkbar. Fast überall ist das System der Wächter, Zwischenwächter usw. eingeführt, so daß jeder trachten muß, „herauszuholen“, was irgend möglich ist. Naturgemäß hat das aber seine Grenze bei der „letzten Instanz“, dem Kunden, der sich nicht auf äußerste Schröpfung lassen will. So ist in den letzten Jahren ein an sich gewiß nicht unbedeutender Unwille gegen das Trinkgeld-Unwesen entstanden, und die Leidtragenden sind unsere Kollegen und Kolleginnen.

Soll eine Gesundung auf diesem Gebiete herbeigeführt werden, so ist vor allen Dingen erforderlich, daß sich alle Kollegen und Kolleginnen im Vadesfach etwas mehr in Selbstzucht nehmen, indem sie

1. nach Möglichkeit die private Stellenvermittlung meiden;
2. sich nicht durch Trinkgelderverheißung abspesen lassen, sondern bestimmte Monatslöhne fordern;
3. jede ihnen bekannt werdende Vakanz unverzüglich unserem Nachweis melden.

In dem Maße, wie diese wiederholt ausgesprochenen Hinweise Beachtung finden, können wir hoffen, eine Gesundung unseres Berufslebens allmählich herbeizuführen.

Solange die private Stellenvermittlung blüht, solange gerissene Halsabschneider den armen Stellungslosen zu allerhand Bedingungen verpflichten, ihm verheißungsvolle Bilder vorgaukeln, die der trüben Wirklichkeit schroff gegenüberstehen, wird die erbesserte Berufsmisere auch weiterhin anhalten. Sie wird nicht verschwinden, trotzdem das Neuzere — die Aufmachung — der modernen Kurbadeeinrichtungen zu einer glänzenden Entfaltung raffiniertesten Luxus gelangt ist. Immer nobler wird die Außenseite und immer trüber die Rehrseite — die Berufs- und Lohnverhältnisse des Bade- und Massagepersonals.

Und solange das Trinkgeldsystem als Lohnbasis angesehen wird, ist es unausbleiblich, daß Publikum wie Anstaltsbesitzer schier Unmensliches vom Badeangestellten verlangen.

Keinen geregelten Arbeitstag, womöglich Sonn- und Festtag ohne wesentliche Unterbrechung, nichts wie Arbeit und Mühe, wo andere nichts wie Freude und Erholung suchen. Der krasse Widerspruch tritt kaum irgendwo so augenfällig in die Erscheinung, als etwa in den modernen Seebädern, wo die einen (unsere Kollegen) sich abradern und die anderen (die Badegäste) sich emüßieren. Wahrlich, es ist hohe Zeit, daß unsere Kollegen und Kolleginnen erwachen und nicht länger ergebungsvoll sich in diese Dinge als selbstverständlich finden, sondern daß sie an den Ketten rütteln und sich befreien, indem sie das unwürdige Trinkgeldsystem gegen eine menschenwürdige Bezahlung und vor allem menschenwürdige Arbeitszeit austauschen. Längst wären wir am Ziel, wenn nicht das große Meer der Frauen und Gleichgültigen wäre, die in ihrer Engherzigkeit weder für Solidarität noch Kollegialität Sinn haben. Aber einmal muß es doch dämmern! Und wir möchten all die Kollegen und Kolleginnen, die den Organisationsgedanken ergriffen haben, erneut ermahnen, eine rege Propaganda für unseren Verband zu entfalten. An den neuen Arbeitsstätten haben sie oft genug die Gelegenheit, neue Mitglieder zu gewinnen und unsere Ideen weiter zu verbreiten. Wer nicht mitarbeitet am Organisationswerk, der ist nur ein Mitgeschleppter, ein Ballast! Das eigene Interesse gebietet Entfaltung rühriger Agitation für unsere Ziele.

So liegt es auch mit der Benachrichtigung an unsere Nachweise bei frei werdenden Stellen. Eine Karte, in manchen Orten ein telephonischer Hinweis genügt, um eine freie Stelle von unserer Seite zu besetzen. Es müßte von den Kollegen und Kolleginnen geradezu darin gewetteifert werden, wer am meisten tun kann für den engeren Kreis unserer Organisationszugehörigen. Das hat dann auch wieder Rückwirkung auf die eigene Chance, schneller in eine neue und geeignete Position zu kommen.

Was aber vor allem überwunden werden muß, ist die „Menschenfurcht“, die Furcht, man dürfe sich zu seiner Organisation nicht bekennen. Im Gegenteil! Es muß dahin kommen, daß sich unsere organisierten Kollegen und Kolleginnen von den rühdigen Böden der Indifferenter unterscheiden. Ueberall muß man unser Wirken sehen und fühlen. Mißstände müssen aufgedeckt, ungenügende Bezahlung oder zu lange Arbeitszeit scharf bekämpft werden. Wir Organisierten müssen trachten, Mustergültiges bei der Arbeit zu leisten, streng pflichtgetreu und einwandfrei in allem zu verfahren. Auf der anderen Seite aber müssen wir gleichzeitig trachten, die Elitetruppe unserer Organisation zu werden, in dem wir an allen Orten, wo unser Verband so schwer Zugang hat, Pionierarbeit leisten.

Nichts können wir verlieren, als die tausend Ketten, die uns bedrücken; gewinnen aber können und wollen wir uns eine Welt. Mag manchem die heutige Berufslage wenig dazu angetan erscheinen, solchen optimistischen Gedanken Raum zu geben; je länger wir mit der energischen Aufräumungsarbeit, mit dem Ausroden all des Unkrautes in unserer Berufslage zögern, um so mehr wird es überwuchern. Es ist hohe Zeit, daß sich das Bade- und Massagepersonal ermannt und mit ganzer Kraft dem Organisationsgedanken anhängt. Erst auf diesem felsenfesten Grunde können wir ein Haus bauen, das allen Stürmen stand hält.

Von den bayerischen Heil- und Pflegeanstalten.

Entsprechend den Beschlüssen der am 24. Juni 1910 in Regensburg tagenden Konferenz des Personals der bayerischen Heil- und Pflegeanstalten wandte sich unser Verband an sämtliche Kreisregierungen, um die gewünschten Verbesserungen zu erzielen. Soweit sich das Resultat bisher übersehen läßt, hat sich da und dort einiges hinsichtlich der Beförderung, der freien Zeit und des Urlaubs zum Besseren gewendet. Auch Gehaltsverbesserungen sind eingetreten, wenn auch der Erfolg nicht immer den Erwartungen entsprach.

Diesem zielbewußten Vorgehen schlossen sich zwei von der Münchener Gauleitung an den Landtag (Periode 1911) geleitete Petitionen an, und zwar 1. um statusmäßige Anstellung und Neuregelung der dienstlichen Verhältnisse der dem Staate unmittelbar unterstellten psychiatrischen Kliniken München und Erlangen, 2. um die Übernahme der Kreisirrenanstalten auf den Staat. Da infolge der blindwütigen Taktik des Zentrums der bayerische Landtag am 14. November 1911 aufgelöst wurde, so fanden diese Anträge leider keine Beratung mehr. Das Bureau der Kammer der Abgeordneten teilte dies durch Schreiben vom 21. November 1911 (abgedruckt in der „Gewerkschaft“ Nr. 49/1911) mit, mit dem Hinweis, daß diese Anträge zu Beginn der neuen Session (also nach der am 5. Februar 1912 erfolgten Neuwahl des Landtages) neu vorgelegt werden müssen, falls beabsichtigt ist, sie der Beratung zu unterstellen. Eine am 27. Dezember 1911 in München tagende Konferenz der südbayerischen Ästalten, die hier in Frage kommenden Anträge neuerdings einzubringen. Wenn es nun gelungen wäre, die Zentrumsmehrheit im bayerischen Landtag bei der Neuwahl am 5. Februar zu werfen, dann hätten auch die Anträge des bayerischen Anstaltspersonals mehr Aussicht auf Erfolg. Denn daß für solche das Pflegepersonal besonders berührende Fragen auch nur das geringste Interesse hätten, kann man täglich nicht sagen. Ist es doch dem Schreiber dieses selbst schon passiert, daß ein hiesiger ländlicher „Volksfreund“ vom Pflegepersonal als von einer „faulen Bande“ sprach, die jeden Werttag spazieren gehen wolle.

So liegen also gegenwärtig die Dinge. Unser Verband hat sein Bestes für das bayerische Pflegepersonal getan, insbesondere hat er verschiedenen Abgeordneten das einschlägige Material unterbreitet, um auch auf diese Art die Interessen seiner Mitglieder in den Heil- und Pflegeanstalten zu fördern.

Nachdem 1910 durchgeführt war, daß unsererseits eine Konferenz des Anstaltspersonals geplant sei, berieten auch die Christlichen schnell, und zwar für den gleichen Tag und am gleichen Ort, eine Konferenz ein. Heute noch läßt sich durch Briefe usw. der

Nachweis erbringen, daß die „Streitergarde“ erst an die Konferenz dachte, als sie von dem Vorhaben unseres Verbandes erfuhr.

War unsere Konferenz eine gut besuchte und eindrucksvolle Kundgebung, so waren bei den „Christen“ zuverlässigen Berichten zufolge ganze 3 Irrenanstalten mit 7 Delegierten vertreten. Auch dort wurden Beschlüsse gefaßt; indessen aber ist nichts bekannt geworden, daß weder bei den Kreisregierungen, noch beim Landtag namens dieser Christlichen Konferenz irgendwelche Anträge vorgelegt haben! Was ist's damit?

Dieser Sadaverhalt hindert aber einen gewissen Flügelzell in Regensburg nicht, an das Personal der bayerischen Anstalten ihm anscheinend in die Feder distillierte Kundschreiben zu veröffentlichen, in denen es so dargestellt wird, als ob es unser Verband an der nötigen Vertretung des Anstaltspersonals fehlen ließe. Dabei beweist der Verfasser eine so rührende Unkenntnis der allereinfachsten Begriffe, daß der Regensburger Zentrumsabgeordnete Dels durchaus keine Ursache gehabt hätte, zu den Ministern hinauf per „Esel“ zu sprechen, sondern daß er diese Epitheta viel besser an seinem Wirkungskreis selbst an den Mann gebracht hätte.

Daß in dem Kundschreiben den Führern der freien Organisation ganz gemeine Absichten und Motive untergeschoben werden, kann man von einem Stadtbader „Höfling“ — denn sicher ein solcher steckt im Hintergrunde — füglich nicht anders verlangen. Nehmen wir also das als eine Unvermeidlichkeit hin. Aber der Schreiber entrühet sich darüber, daß wir die Pfleger analog der Klasse 25 des Gehaltsregulativs für die Staatsbeamten behandelt wissen wollen. Das sei zu viel, und ein Landtagsabgeordneter, der es wissen muß (doch nicht etwa „Simplizissimus-Nilfer“?), habe ihm gesagt, nur Klasse 28 könne in Frage kommen.

Schön, die Klasse 25 sieht Gehaltsätze von 1500 — 2100 Mk. vor; die von den Christlichen angeleitete Klasse 28 jedoch nur 1300 — 1900 Mk. Nun reichen aber die Höchstbezüge der Pfleger in München, Galling, Gabelsee heute schon nahe an 2100 Mk. heran, und es wäre schon eine Verschlechterung, die ihnen seitens der christlichen Organisation zugemutet wird. Und wenn der Klasse 25 Botschafter, Steindrucker, Gefängniswärter, Reichenseller, Schatzkammer, Feuerwächter, Münzarbeiter angehören, so dürfte diese Klasse wohl für die Pfleger der Irrenanstalten — deren Verantwortungsvoller Dienst an dieser Stelle wohl nicht besonders geschätzt werden braucht — einschlägig sein. Also, verehrter Sträubler in Regensburg, etwas mehr bei Selbsteinschätzung bleiben!

Die Dinge liegen so: Entweder

1. der Staat übernimmt die Irrenanstalten, dann hat die Frage der Landtag zu lösen; dieses aber erst dann, wenn erst die Kardinalfrage der Übernahme vorgeklüdet ist; oder

2. die Irrenanstalten bleiben den Kreisregierungen unterstellt, dann muß den Landräten eine bessere Form der Anstellung ergrungen werden; oder

3. die Kreisangehörigen und das erscheint als das Wahrscheinlichere, werden in das bei der kommenden Session zu schaffende Gemeindebeamtengebiets einbezogen.

Mit diesen Möglichkeiten hat unsere Regensburger Konferenz bereits gerechnet und damit doch etwas mehr Sachkenntnis gezeigt, als der Regensburger „Väterbriefschreiber“. Wer ist es denn übrigens, der in den Parlamenten die Interessen der Arbeiter und Angestellten vertritt? — Wie kommt es, daß die oocrauerischen Kollegen soviel besser daran sind, als ihre übrigen Kollegen? — Hat vielleicht einmal ein Zentrumsmann oder gar einer der geistlichen Abgeordneten für diese Kollegen und Kollegeninnen gesprochen?

Nein. Die Vertreter der Arbeiterschaft, die Sozialdemokraten waren es, die nicht loder ließen, bis es vorwärts ging. Und auch im kommenden Landtage wird es nicht anders sein. Und zum Danke dafür, Sie, Herr Regensburger Kollege, schreiben Sie die tollsten Verunglimpfungen eben dieser Vertreter unserer Interessen in der Welt herum. Und dann noch eins! Das frei organisierte Personal der bayerischen Heil- und Pflegeanstalten bedarf Ihrer Hinweise durchaus nicht. Es weiß, daß seine Lage in sicheren Händen liegt und zielbewußt gefördert wird. Und wenn es nützlich erscheint, so werden wir nicht veräumen, eine Konferenz des Anstaltspersonals einzuberufen. Sagen Sie das Ihren im Hintergrunde lauernden Auftraggebern. Selbst das bei den „Christlichen“ sich zuschleppende Personal der Münchener nährlichen Krankenhäuser ist trotz des von den Erdenscheinern ausgeübten Druckes in den letzten Wochen zum freien Verband übergetreten. Wenn Sie ehrlich mitarbeiten wollen, dann kommen Sie zu uns, wie es Ihre Kollegen getan haben. Die übergroße

Mehrheit ist nun einmal bei uns, und Sie selbst sagen ja, daß die Uneinigkeit für das Anstaltspersonal eine sehr gefährliche Sache ist. Wenn man ehrliche Absichten hat, so schlecht man nicht, wie ein Fied hinken herum und schreibt Käsebriefe, sondern man wendet sich - wenn auch als Gegner - offen an jene Personen, denen nun einmal durch das Vertrauen der Mitglieder die Führung in die Hand gelegt wurde. Lernen Sie mit Ihren Kollegen also erst die große und ernste Sache der freien Gewerkschaften verstehen, anstatt durch Lauerstreichei Ihre eigenen und die Interessen Ihrer Kollegen zu schädigen.

Ein paar Vergleiche.

Ein Berliner Kollege schreibt uns: Wiederholt sind die schlechten Zustände in den Heilanstalten Gegenstand öffentlicher Kritik gewesen. Was jedem Arbeiter ohne Ausnahme gewährt wird, das wird dem Pflegepersonal ungenügendermaßen vorenthalten; jeder Arbeiter kann nach beendeter Arbeitszeit in seine Behausung heimkehren und über seine freie Zeit nach eigenem Ermessen verfügen. Das darf aber ein Krankenpfleger nicht. Denn hat er seinen 11- bis 15stündigen Dienst erledigt, so erwartet ihn in vielen Anstalten noch das „Verzügen“, bei Patienten zu schlafen. Abgesehen von der schlechten Luft, welche in den Schlafjalen, die mit Patienten vollgepfropft sind, herrscht, muß der Pfleger noch vielfach den Schlaf opfern, weil er den Patienten hilfreich beibringen muß. In Anstalten für Epileptiker wie z. B. Wuhlgarten-Berlin ist das um so schlimmer, weil sich da Krampfanfälle nahezu jede Nacht ereignen. Außerdem ist der Pfleger der Gefahr ausgesetzt, von Patienten, welche nach einem Anfall ihrer Sinne nicht mächtig sind, gemißhandelt zu werden.

Seine Arbeitsstelle darf das Pflegepersonal nur verlassen, wenn es Urlaub hat, und es wird ihm zu diesem Zweck gewöhnlich ein Urlaubsschein ausgehändigt, durch den es sich beim Weggange und bei der Heimkehr dem Portier gegenüber legitimieren muß. Der Urlaub ist in Berlin folgender: Verheiratete Pfleger erhalten wöchentlich dreimal Urlaub, und zwar einmal von 1 Uhr nachmittags bis 6 Uhr früh, und zweimal von 8 Uhr abends bis 6 Uhr früh. Die ledigen Pfleger und die Pflegerinnen dürfen ihre Arbeitsstellen nur einmal in der Woche verlassen, in der Regel nur nachmittags, und erkrückt sich der Ausgang bis 1 Uhr nachts. Eine Ausnahme macht die Anstalt Dersberg a. E. Dort geht das ledige Personal zweimal in der Woche aus. Außerdem hat das Personal sämtlicher Anstalten jeden dritten Sonntagnachmittag frei; es kann aber für 1,50 M. den Sonntagnachmittag überarbeiten. So steht es wenigstens im Statut. Den verheirateten Pflegern werden außerdem 6,25 M. Wohnungsgeldzuschuß gewährt. Dieser Zuschuß geht aber den meisten wieder durch Abzug verloren, da sie gezwungen sind, in Berlin zu wohnen, weil in den Vororten passende Wohnungen nicht zu haben sind. Warum baut aber die Stadt Berlin für das verheiratete Pflegepersonal keine Wohnungen? Sehr oft werden Artikel in der Presse zum Vorschein gegeben, welche die Wohnungen des Pflegepersonals in Wirklichkeit sollte es heißen: Coerppflegepersonals - in den schönsten Gärten preisen. Solche Artikel sind nur dazu angetan, der Öffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen und sie über die wahre Lage des verheirateten Pflegers zu täuschen. Die ungläublich lächerliche Behauptung, die Verhältnisse seien musterhaft, ist darauf zurückzuführen, daß die betreffenden Herren von dem Gang der Dinge in einer großen Anstalt meist keine Ahnung haben. Hecordies wird auch nur dem Bericht des Direktors Glauben geschenkt. Tatsache bleibt es aber, daß unter den schlechtesten Zuständen, unter denen das Pflegepersonal zu leiden hat, auch die Patienten der Anstalten leiden. Denn nie wird ein Pfleger oder eine Pflegerin seine Pflicht gewissenhaft erfüllen können, wenn die Luft dazu durch schlechte Verhältnisse und unedle Behandlung seitens der Vorgesetzten genommen wird. Trotzdem die Verhältnisse in der Krankenpflege noch überall im argen liegen, sind doch vielfach bessere Zustände wie in Berlin anzutreffen.

In den oberirdischen Anapspasskrankenhäusern wird das Personal in der Regel gegen eine dreimonatliche Probedienstzeit mit einem Gehalt von 100 M. monatlich eingestellt. Nach erfolgter Anstellung erhält der ledige Pfleger 17,50 M., der verheiratete Pfleger 30 M. Wohnungsgeldzuschuß monatlich, sofern keine freie Wohnungen vorhanden sind. Das Gehalt steigt um 2,12 M. jährlich bis zur Höchstgrenze von 1550 M. jährlich. Außerdem erhält das Personal einen freien Dienstanzug, ein Paar Schuhe für 5,50 M. und zwei Paar Strümpfe. Auch werden zwei Brillenrohre und zwei Schürzen geliefert. Das erübrige wird

Eigentum des Personals, das letztere wird nach Bedarf umgetauscht. Die Arbeitszeit dauert von 6 bis 7 Uhr, und geht man nach erledigter Arbeitszeit seine Wege. Es möge noch erwähnt werden, daß die Anapspasskrankenhäuser ihr Personal vielfach selbst ausbilden; das Personal erhält bei einer halb- bis einjährigen Ausbildung ein Monatsgehalt von 50 bis 60 M. nebst freier Station. Schwesternpflege gibt es in den Anapspasskrankenhäusern nicht. Es gibt nur Pfleger und Pflegerinnen. Auch die Verhältnisse im städtischen Krankenhause zu Königshütte, im städtischen Krankenhause zu Beuthen und im Gemeindefrankenhaus zu Schwientochlowitz sind nennenswerte, wenigstens im puncto Freiheit. Im erteren erhalten die Pfleger als Anfangslohn 3 M. pro Tag. Die Arbeitszeit währt 12 Stunden (von 6 bis 6 Uhr). Im zweiten erhalten die Pfleger einen Monatslohn von 45 M. nebst freier Station. Die Arbeitszeit dauert von morgens 6 Uhr bis abends 7 Uhr. Im dritten sind die Verhältnisse bezüglich des Gehalts noch bessere. Bemerkenswert ist noch, daß vom 1. März d. J. das Anfangsgehalt des Krankenpflegers im städtischen Krankenhause zu Spremberg (Lausitz) 55 M. monatlich bei freier Station beträgt. Auch bei der Frage der Lohn- und Dienverhältnisse des Berliner städtischen Pflegepersonals findet das Wort Adolfs Wagners Anwendung: „Berlin ist die sozialpolitisch rückständigste Stadt der Welt.“

Aus der Provinzial-Irrenanstalt Eichberg.

Wir haben uns bereits in Nr. 24, Jahrgang 1911 mit den Dienverhältnissen des Pflegepersonals der Eichberger Irrenanstalt beschäftigt. Wenn wir heute wieder mit Klagen in die Öffentlichkeit treten, so geschieht das deshalb, weil dem Personal kein anderer Weg zur Verfügung steht, Beschwerden vorzubringen. Die Direktion und die sonstigen Herren werden entgegenhalten, daß ja jeder einzelne des Personals das Recht hat, sich beschwerdeführend an die Vorgesetzten zu wenden. Das ist an und für sich richtig; aber wer es als einzelner wagt, sich zu beschweren, der wird als „Aufwiegler“ und „Friedensstörer“ betrachtet, und seine Tage sind gezählt. Unsere erste Kritik scheint wenig gefruchtet zu haben, denn in den letzten Wochen ist es mit den herrschenden Verhältnissen und der Behandlung des Personals immer schlimmer geworden. In diesem Sinne hat sich auch damals gleich der Verwalter Ratter geäußert, indem er sagte: „Wenn sich das Personal in der Öffentlichkeit beschweren will, muß etwas Schärfer mit demselben umgegangen werden.“ In demselben Sinne scheint auch der neue Direktor, Herr Dr. Wachs muth, wirken zu wollen. Als er nach Eichberg kam, glaubte man, daß er ein loyaler und gerechter Vorgesetzter sein wird; nach den bisher gemachten Erfahrungen ist aber das Personal recht unangenehm enttäuscht. Wir wollen zu seinen Gunsten annehmen, daß er nicht von allen Einzelheiten unterrichtet ist, weil einige Coerppfleger, unter ihnen Herr Fischer an der Spitze, und der Verwalter Ratter das Regiment führen. Das Vortreiben dieser Herren läuft unrettbar darauf hinaus, jeden, der ihnen nicht gerade in den Arm paßt, möglichst bald aus der Stellung zu bringen. Der Verwalter Ratter verlangt sogar, daß die Pfleger vor ihm stramm stehen sollen. In letzter Zeit ist man sogar dazu übergegangen, auf die unruhige Abteilung, wo man die Störenfriede vermutet, einen Pfleger namens Schwarz mit dem Auftrag zu verlegen, die anderen zu beobachten, um dann Meldungen gegen sie konstruieren zu können. Schwarz brüht sich sogar mit diesem Auftrag, indem er sich äußerte: „Wir kann keiner etwas wollen; ich bin vom Direktor beauftragt, auf die anderen aufzupassen.“ Sollte dem nicht so sein, dann wäre es im Interesse der Anstalt und der auf dieser Abteilung internierten Kranken an der Zeit, daß die Direktion diesem Menschen das Handwerk legte. Nicht nur, daß sich Schwarz gegen die übrigen Pfleger so ziemlich alles erlaubt, auch die Kranken haben unter ihm schwer zu leiden. Hat Schwarz irgend etwas gegen einen anderen Pfleger, so wird schnellstens mit Hilfe des Coerpplegers Fischer eine Meldung gemacht, selbst wenn sich die ganze Angelegenheit nur auf eine Erzählung eines Weiteskranken stützt. Auf diese Weise mußte auch bereits ein Pfleger seine Stelle verlassen, weil ein Kranker sagte, daß er von ihm geschlagen worden wäre. In solchen Fällen werden die Kranken immer als glaubhaft hingestellt. Nichtet sich aber die Beschwerde derselben Kranken gegen Schwarz oder Fischer, dann heißt es sofort, daß das verlogene Menschen seien. Auf diese Weise ist es möglich, daß sich Schwarz die schlimmsten Hebergriffe erlauben kann, ohne auch nur des geringsten Bedenkens zu müssen. Werden die Hebergriffe, die Schwarz an den Kranken verübt, von den

anderen Pflegern dem Oberpfleger Nijcker gemeldet, dann sagt dieser einfach: „Das glaube ich nicht; davon muß ich mich erst selbst überzeugen.“ selbst dann noch, wenn man die Spuren an den Kranken sieht. Das nennt man gerechtes Verfahren: in einer hässlichen Anstalt! Sollte da die Direktion nicht bald einmal Wandel schaffen, dann wird es notwendig sein, daß einmal die Angehörigen der Kranken auf diese Behandlung aufmerksam gemacht werden, damit diese auf einem anderen Wege dagegen vorgehen können. Auch wird im Kommunallandtag die Direktion über das herrschende System in dieser Anstalt einmal gehörig zur Rechenschaft gezogen werden müssen. In den Kost- und sonstigen Verhältnissen bietet ebenfalls sehr viel zu wünschen übrig. Hoffentlich genügen nun diese Zeilen, damit Wandel geschaffen wird.

Den Kollegen und Kolleginnen aber rufen wir zu: „Haltet feil an der Organisation und härtet diese durch Hereinziehung der noch Fernstehenden!“ Erst durch ein einmütiges Vorgehen werden bessere Verhältnisse errungen.

Aus den Münchener Krankenanstalten.

Immer mehr reißt auch bei dem Personal der Münchener Krankenanstalten die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses. Was früher noch für geradezu unmöglich schien, ist heute zur wahren Wirklichkeit geworden. Selbst der manchmal unerhörte Druck, welcher von den Krankenschwestern die sich als den Vorstand des weiblichen Personals aufspielen ausgeübt wird, vermag das Ausleben der freibeitlichen Bestrebungen nicht mehr zu unterdrücken. Und es wird kaum zu bezweifeln sein, daß es in vielen Fällen die Eingriffe der Krankenschwestern in die religiösen, gewerkschaftlichen und politischen Verhältnisse sind, die die Veranlassung zu dem „Erwachen“ waren. Nur einige Beispiele von der Verdrängung der Bewegungsfreiheit des Pflegepersonals seien kurz registriert. So ist in einem Krankenbause zu verzeichnen, daß sich Krankenwärter bei ihrem Ausgange genau auszuweisen haben, wo sie hingehen. Befanden sie eine gewerkschaftliche Versammlung, so will man ihnen die Raylosigkeit derselben eintrüben oder versagt, falls dies nicht möglich ist, zu erforschen, was dort gesprochen wurde. Einem Krankenwärter, der sich frei organisierte, wurde von der betreffenden Oberin eröffnet, „er könne in diesem Hause nicht mehr bleiben“. Derartige Eingriffe in die persönliche Freiheit des weiblichen Pflegepersonals spiegeln sich in der „bewachten Nächstenliebe“ besonders deutlich. Sorgfältig überwacht man jeden Handgriff des Personals. Nebenbei liegt es auch mit den Arbeitsverhältnissen. Die Tätigkeit der Krankenwärter erstreckt sich nicht etwa auf die Pflege der Patienten, sondern vorwiegend in der Verrichtung von Hausarbeit. Von einer medizinischen oder chirurgischen Nachausbildung, wie dies heute die Krankenpflege in den Anstalten erfordert, ist überhaupt nicht zu reden. Solche Bestrebungen läßt man nicht aufkommen, um so die „Unentbehrlichkeit“ der geistlichen Krankenpflege besser konzentrieren zu können. Auch von den Bewältigungen wird dies scheinbar unterbunden. Gegen dieses System hat sich auch die christliche Organisation, welche heute das gesamte weltliche Pflegepersonal in den Krankenanstalten so ihrer beruflichen Stellung gewaltig unter ihre Ächtel terrastrifert, nicht allzusehr gewendet. Die Befreiung dieses unglücklichen Zustandes durch entsprechende Nachausbildung und Heranziehung zum ärztlichen Dienst ist jedoch zur Kardinalfrage geworden. Damit geht gemeinschaftlich die Verwirklichung der Selbstständigkeit, Achtung und Bewegungsfreiheit. Dies soll aber nicht etwa durch Befreiung der geistlichen Krankenpflege erreicht werden, sondern durch gegenseitiges Nebestehen zum Nutzen des Allgemeinwohl.

Zur Verwirklichung dieser Frage bedarf es jedoch auch eifernen Fleißes, Ausdauer und Energie des in der Krankenpflege tätigen weiblichen Personals. Die Grundlage hierzu ist durch die gewerkschaftliche Organisation geschaffen. Man würde weiter auch zur besseren Förderung der beruflichen Interessen für die drei Krankenkäufer Arbeiterauschüsse geschaffen. Zu wählen wären insgesamt 24 Ausschußmitglieder und ebensoviele Ersatzleute, die sich auf jede der drei Anstalten hinsichtlich dem Standortumgründung entsprechend den vorhandenen Gruppen verteilen. Demnach hat also jedes Krankenhaus einen kompletten Arbeiterausschuß. Von den eigentlichen Vertretern haben wir, wenn man in Berücksichtigung zieht, daß einige inoffiziell sind, die Mehrzahl. Außerdem stehen unsere Kollegen in zwei Krankenanstalten den Vortritt.

Es darf nicht verkannt werden, daß diese Arbeiterauschüsse für das Personal einen nicht zu unterschätzenden Wert haben. Denn auch hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse liegt vieles im argen. Ein weiterer Vorteil aber liegt darin, daß die drei Ausschüsse sich jederzeit, wenn es sich um gemeinsame Fragen handelt, die die drei Anstalten betreffen, zu einer Sitzung vereinigen können. Allerdings ist zu bemerken, daß das technische Personal, Maschinen, Heizer, Gärtner, sowie Rademeister, Desinfektoren, Laboranten usw., im Gegensatz zu dem Pflege- und Hauspersonal der allgemeinen Arbeitsordnung unterliegen und so hinsichtlich ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse und sonstigen Vergütigungen dem anderen Personal voraus sind. Diese Scheidung läßt die hiermütterliche Einverlebung des Pflege- und Hauspersonals im besten Lichte erstrahlen. Würde man jedoch versuchen, den Unterschied mit der eigenartigen Stellung zu begründen, so kann die völlige Rechtlosigkeit dieses Personals z. B. in der Frage der Dienstzeitrechnung beim Übertritt zu einem anderen städtischen Betrieb sowie die Nichtaufnahme des weiblichen Personals unter die neuen Versorgungsbestimmungen nicht bestritten werden. Auch die tägliche Dienstzeit des Pflegepersonals ist keine besonders begrenzte. Formell ist sie von früh 6 Uhr bis abends 8 bezw. 9 Uhr festgesetzt, doch kann der Dienst jederzeit, „wenn notwendig“, auch auf die Nacht ausgedehnt werden. An freier Zeit steht dieser langen Dienstzeit gegenüber: beim männlichen Personal an einem Sonntag 3 Stunden und jeden zweiten Sonntag 6 Stunden. Außerdem hat es noch an einem Werktag im Monat 6 Stunden dienstfrei. Beim weiblichen Personal ist es noch bedeutend schlechter. Dieses hat innerhalb 14 Tagen nur einmal frei, und zwar von 1/2 bis 5 Uhr. Weiter sind abwechselungsweise alle Sonn- und Feiertage 1 1/2 Stunden dienstfrei zum Besuch des Gottesdienstes. Rechnet man zu dieser enorm ausgedehnten Dienstzeit noch das erforderliche Maß von Geduld, Ausdauer und die „Gedenswürdigkeiten“ mancher Krankenschwester hinzu, so erübrigt sich jede weitere Kritik. Leider ist dagegen auch das Gesetz machtlos, da das Pflegepersonal bis heute nicht unter die Bestimmungen der Gewerbeordnung fällt, um somit die gesetzliche Mindestlohnforderung zu können. Von dem Besuch eines Theaters oder von sonstigen Vergnügen ist es der geschulten Dienstzeit überhaupt nicht zu reden. Nachdrücklich ist deshalb der Wunsch des Personals zu vertreten, innerhalb 14 Tagen 36 Stunden frei zu erhalten in der Weise, daß auf jeden zweiten Sonntag 24 Stunden treffen, von Sonntag früh bis Montag früh, und die fehlenden 12 Stunden auf einen Werktag in der Zwischenwoche fallen. Diese taraxemäßig zu regelnde dienstfreie Zeit läßt sich bei einigem guten Willen und menschlichen Empfinden nicht nur rechtfertigen, sondern auch durchführen. Ein Hinweis auf verschiedene andere Anstalten, darunter die Heil- und Pflegeanstalt Galling, lehrt uns, daß sich die gewünschte Regelung verwirklichen läßt. Dort erhalten die verheirateten Pfleger je 24 Wochen 24 Stunden und innerhalb 14 Tagen noch 3 freie Nächte, die sie bei ihren Angehörigen verbringen können, frei. Die ledigen haben in einer Woche 24 Stunden und in der folgenden 15 bezw. 18 Stunden frei. Außerdem ist man gegenwärtig daran, auch den ledigen Pflegern innerhalb 14 Tagen noch eine freie Nacht zum Besuch eines Vergnügens zu gewähren. Zu bemerken ist, daß in den Münchener Krankenanstalten verheiratete Pfleger nicht vorhanden sind, sondern sobald ein Pfleger sich einen eigenen Haushalt gründen will, ist sein Bleiben in dieser Stätte ausgeschlossen. Müssen wir uns vorläufig auch damit abfinden, das eine ist notwendig: dem Personal die gewünschte freie Zeit im Interesse der Hygiene, der Gesundheit und Hebung der Arbeitsfreudigkeit zu geben. Das, was in anderen Anstalten durchzuführen möglich war, kann in den Münchener Krankenanstalten nicht unmöglich sein.

Nicht besser steht es hinsichtlich der Lohnverhältnisse. Bei den Krankenwärtern beträgt der Grundlohn monatlich 36 M., der in 16 Dienstjahren auf 50 M. steigt. Die Krankenschwestern erhalten 18 bezw. 20 M. Anfangsgehalt und steigen innerhalb 16 Dienstjahren auf 30 bezw. 35 M. Die gewählte „einwandfreie Kost“ muß aber schon ziemlich hoch mit in Rechnung gestellt sein. Von diesen Bezügen hat sich das Personal die erforderliche Wärme und Kleidung zu beschaffen. Daß diese Gehälter weder dem reichen Arbeitspensum noch den heutigen Verhältnissen entsprechen, bedarf keiner weiteren Erörterung. Eine Gegenüberstellung mit den Gehältern der Heil- und Pflegeanstalt Galling unterstreicht diesen Wunsch nach jeder Richtung hin. Die männlichen Pfleger fangen mit 600 M. Grundgehalt monatlich 55 M. an und

neigen mit 19 Dienstjahren auf 1500 M. Beim weiblichen Pflegepersonal beträgt das Anfangsgehalt monatlich 45 M. und steigt bis 60 M. Dazu kommt, daß dem verheirateten Pflegepersonal jährlich noch 180 M. Wohnungsgeldzuschuß gezahlt wird. Auch in den Urlaubsverhältnissen besteht zwischen den genannten Anstalten ein wesentlicher Unterschied.

Nun wird man versuchen, diesen Unterschied damit zu verdeutlichen, daß hinsichtlich der Krankenpflege zwischen beiden Anstalten ein beträchtlicher Unterschied besteht. Zwar muß zugegeben werden, daß in Gylling die weltliche Krankenpflege bedeutend höher einzuschätzen ist, wie in den Münchener Krankenanstalten die geistliche. Aber die Stadtverwaltung hat die moralische Verpflichtung, neben der Ermöglichung einer sachgemäßen Fachausbildung, das Personal in seinen Einkommensverhältnissen so zu stellen, daß es ein richtiges Auskommen hat. Dies zu erreichen, wird sich das Pflegepersonal in den Münchener Krankenanstalten, unbestimmt des Terrorismus, Androhung der Entlassung usw., organisatorisch zum Ziel setzen müssen; nur so wird man seinen Wünschen die entsprechende Berücksichtigung und Achtung entgegenbringen.

Noch schlimmer liegt es mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der Haus- und Küchenmägde. Die tägliche Dienstzeit dauert von früh 6 Uhr bis 8 Uhr abends, mit halbtägigen Pausen, bei den in der Küche beschäftigten Mägden von früh 1/2 Uhr bis abends 9 Uhr, mit nur 10 Minuten Frühstückspause und viertelstündiger Ruhepause. Also eine Dienstzeit von 15 Stunden. Dieser Arbeitszeit steht an freier Zeit gegenüber: in der Küche wöchentlich 2 1/2 Stunden, für die Hausmägde jeden zweiten Sonntag 4 Stunden. Außerdem sind abwechslungsweise an allen Sonn- und Feiertagen 1 1/2 Stunden frei zum Besuch des Gottesdienstes. Eine Regelung der dienstfreien Zeit dürfte auch bei diesem Personal kein unverständliches Verlangen sein. In ganz bescheidener Weise können diese Angestellten nun an, es möchte ihnen wenigstens alle 14 Tage ein freier halber Nachmittag gewährt werden, damit sie in der Lage sind, persönliche Angelegenheiten, wie Einkäufe, Besorgungen zu können und Wäsche und Kleider der etwa notwendigen Reparatur zu unterziehen. Auch die Erhöhung ihres Lohnes von 20 auf 25 M. monatlich läßt sich angesichts der erforderlichen Arbeitsleistung rechtfertigen, wozu noch kommt, daß den in der Küche beschäftigten Mägden zum mindesten für ihre höhere Dienstzeit monatlich 3 M. mehr zugelegt werden sollen.

Das Personal der Krankenanstalten, welches sich seit den Wahlen zum Arbeiterausschuß für die moderne Arbeiterbewegung besonders interessiert, hat denn auch bereits die nötigen Vorarbeiten zur gemeinsamen Sitzung getroffen. Notwendig aber ist, daß gewisse Arbeitervertreter, die Sonderabmachungen trafen, derartige Seitenhänge künftig hintanhaltend. Nur so ist es möglich, positive Arbeit zu leisten.

Aus der Praxis.

Aspirin als Düttelmittel. Das Aspirin erweist sich bei einer Reihe von Krankheitszuständen, namentlich bei Rheumatismus, großer Beklemmung; in der letzten Nummer der „Deutschen medizinischen Wochenschrift“ wird es von dem Göttinger Kliniker Professor E. v. E. nun auch bei Dütteln und Matarren empfohlen. Eine sonst gesunde ältere Dame litt vielfach an Matarren der oberen Luftwege, die von äußerst qualenden Dütteln begleitet waren, die besonders auch während der Nacht wirkten. Wegen der den Dütteln begleitenden Matarren wurde geraten, eine Aspirin-tablette zu gebrauchen. Es fiel auf, daß die Düttelanfälle danach nicht nur erheblich milder, sondern auch seltener wurden. Dies trat jedesmal ein, sobald eine Aspirin-tablette gebraucht wurde, und nach wenigen Tagen war der Matarren, der sich ungewöhnlich lange hinzog, hatte, beendet. Dieselbe günstige Wirkung beobachtete Professor E. v. E. bei Düttelanfällen, die eine andere alte Dame beimsuchten. Die selbe litt seit langen Jahren sehr oft an Dütteln mit reichlichem Auswurf, die sich in der Regel über mehrere Wochen hinzogen, außerordentlich qualend waren und den nächtlichen Schlaf vollkommen horten. Auf Aspiringebrauch neigte sich sofort eine sehr wesentliche Verkürzung der einzelnen Anfälle ein, eine Verminderung des Auswurfes, ferner eine derartige Verkürzung des Matarrens, daß dieser in einer Woche beendet war. Das Aspirin entfaltet nicht nur, wie die Kortofila, eine rasch vorübergehende Besserung, sondern eine wirkliche Heilwirkung und Abkürzung des Krankheitsprozesses, und ist jedenfalls auch im Vergleich mit der Kortofila ein harmloses Heilmittel. Weitere Versuche mit dem Aspirin hält daher Professor E. v. E. bei Matarren für durchaus angezeigt.

Aus unserer Bewegung.

Berlin. „Was hat das Pflegepersonal vom neuen Reichstag zu erwarten?“ Ueber dieses Thema referierte in einer Anstaltsversammlung des Urban-Krankenhauses Kollege Dittmer. Medner wies eingehend auf die Notwendigkeit gesetzlicher Maßnahmen zur besseren Regelung der Anstaltsverhältnisse hin. Andererseits sei die gewerkschaftliche Organisation gewissermaßen die Vorbedingung, um auf die gesetzgebenden Faktoren einzuwirken. Den Ausführungen wurde in der Diskussion zugestimmt. Doch wurde besonders über den grenzenlosen Indifferentismus vieler weiblicher Kollegen geklagt, die dank dem energischen Eintreten unseres Verbandes jetzt wohl eine bessere materielle Position besitzen, aber darüber ihre gewerkschaftlichen Pflichten ausser Acht gelassen haben. — Für das neue Jahr wurden die Vertrauenspersonen Mart und Mantel wieder bestätigt und ein Schriftführer hinzugewählt.

Berlin. Das Personal des Rudolf Virchow-Krankenhauses hielt am 2. Februar eine gut besuchte Versammlung ab, in welcher der Moll. Stamer über „Die Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsbewegung“ referierte. In seinem mit Beifall aufgenommenen Vortrage wies der Referent besonders auf die Schwierigkeiten bei der Entwicklung der Bewegung hin. Dann gab der Kollege Berger den Bericht des Arbeiterausschusses. Von einem unorganisierten Kollegen wurde die neue Urlaubsordnung, welche für das gesamte Berliner Personal einheitlich eingeführt worden ist, kritisiert, weil dieselbe für das Hauspersonal des R. V. Krankenhauses eine wesentliche Verschlechterung gegenüber den früheren Verhältnissen bedeutet. In seiner Entgegnung wies der Kollege Stamer darauf hin, daß das Haus- und Pflegepersonal an der neuen Urlaubsordnung erkennen könnte, wie „wohlwollend“ die Direktion dem Personal gegenüber auftritt. Von der Organisationsleitung sei beantragt, daß der Urlaub für alle dienstfreien Kollegen und Kolleginnen nach beendetem Dienst bis nachts 12 Uhr gewährt werden soll. Die bestehenden besseren Verhältnisse sollten von dieser Neuregelung in keiner Weise berührt werden. Die Deputation hat diesem Antrage soweit stattgegeben, indem sie allgemein bestimmte, daß der Abendurlaub für das Personal bis 11 Uhr allgemein gewährt wird. Am Rudolf Virchow-Krankenhaus hat sich die Direktion diesen Beschluß zu eigen gemacht und den bis dahin bis um 12 Uhr gewährten Urlaub um eine Stunde reduziert! Sünde der Kollegen sei es nun, durch hietes Werben für die Organisation dahin zu wirken, daß der Direktion begründlich gemacht wird, daß das Personal nicht mit sich spielen läßt. Am interessantesten ist es, daß im Rudolf Virchow-Krankenhaus verschiedene Vorgesetzte glauben, die neue Urlaubsordnung benutzen zu können, um der verhassten Organisation und den Arbeiterausschussmitgliedern etwas anzuhängen. Mit Recht wies der Kollege Stamer darauf hin, daß wir schon genügend Proben der „Arbeiterfröndlichkeit“ der R. V. Verwaltung genossen haben, um dieses fadenstehende Manöver der Vorgesetzten durchschauen zu können. Andererseits aber fragen wir, ob die Vorgesetzten nichts anderes zu tun haben, als mit derartigen Mägdchen streifen zu gehen. In der nachfolgenden Diskussion wurden die Ausführungen noch ergänzt und das Personal aufgefordert, fest zur Organisation zu halten, damit es uns so schnell wie möglich gelingt, den um eine Stunde verkürzten Urlaub wieder zu erlangen.

Berlin. Das Personal des Krankenhauses No. 40 hielt am 6. Februar seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Kollege Stamer hielt einen Vortrag über „Die Feinde der freien Gewerkschaftsbewegung“. In der nachfolgenden Anstaltsbesprechung wurde von verschiedenen Seiten die Neuregelung der Urlaubsfrage kritisiert und verschiedene Vorschläge gemacht, wie der verbleibende Urlaub für die einzelnen Gruppen wieder in seinen früheren Zustand versetzt werden könnte. Kollege Stamer erklärte, daß man auch hier wieder das besondere „Wohlwollen“ der einzelnen Direktoren ihrem Personal gegenüber erkennen könnte, und forderte die Anwesenden auf, für den Organisationsgedanken mehr wie bisher Propaganda zu machen, damit wir auch endlich die von uns gebrachten Eventualanträge bei der Deputation zur Durchführung bringen können. Geradezu skandalös ist es, daß man in dieser Anstalt es wagt, das Personal der Wäschküche des öfteren bis abends 10 Uhr arbeiten zu lassen und dann noch nachträglich zu erklären: „Urlaub bekommen Sie erst dann, wenn alle Arbeit fertig ist.“ Zum Schluß gab der Kollege Stamer noch einen Hinweis auf die verlossene Reichstagswahl und forderte die Anwesenden auf, auch in Zukunft nicht die Hände in den Schoß zu legen, sondern alles daran zu setzen, um die jetzt geschaffene neue Reichstagsmehrheit in den Stand zu setzen, auch für die Verbesserung der Lage des Pflegepersonals etwas zu tun. 7 Neuaufnahmen war das Resultat dieser gut besuchten Versammlung.

Berlin. Das Personal des Krankenhauses Am Friedrichsplatz, des Friedrich Wilhelm Hospitals und des Stadtischen Erbschicks hielt am 7. Februar in den „Fortuna-Anstalten“ eine zahlreich besuchte Versammlung ab, in der die Genossin

Wohm-Schuch das Thema: „Was haben wir von dem neuen Reichstag zu erwarten?“ in ausgiebiger Weise behandelt. Die Referentin mahnte, vor allen Dingen die Erwartungen nicht zu hoch zu spannen. Die neugewählten 110 Sozialdemokraten werden sich hauptsächlich in der Defensiv befinden. Sie werden mit allen Mitteln zu verhüten haben, daß Ausnahmegeetze gegen die Arbeiter und die Sozialdemokratie eingeführt werden und den Arbeitern das Koalitionsrecht beschnitten wird. Sie werden versuchen, notwendige Kulturaufgaben zu lösen; ob mit Erfolg, das wird von der Stellungnahme der liberalen und sogenannten liberalen Parteien abhängen. Genosin Wohm-Schuch mahnte am Schluß ihres mit Beifall aufgenommenen Vortrages die Erschienenen, den Vertretern im Reichstage dadurch den Rücken zu härten, daß sie sich der politischen und der gewerkschaftlichen Organisation anschließen. Auch das erschütternde Massensterben der Influenza habe uns gezeigt, daß selbst das elende Sterben der einzelnen die bürgerliche Gesellschaft unberührt läßt. Erst in Massen mußten sie sterben, damit ihr Elend einmal offenbar wurde. Die Masse ist es überall, die sich durchsetzt; die Masse im Elend, die Masse im Emporkommen, die Masse in der Arbeit, im Schaffen der Kulturwerte, und die Masse in der Organisation. Nachdem in der Diskussion Kollege Stamer die Anwesenden zum Eintritt in die Organisation aufgefordert hatte, wurde die neue Urlaubsvorschrift besprochen. Für verschiedene Kollegen und Kolleginnen bedeutet diese Urlaubsordnung eine Verkürzung der freien Zeit. Wenn auch einerseits anerkannt wurde, daß die generelle Regelung an sich nur zu begrüßen ist, so müssen doch andererseits die Verschlechterungen in der neuen Verordnung energisch zurückgewiesen werden. Die Versammelten nahmen zum Schluß einstimmig die folgende Resolution an, die dem Arbeiterausschuß übermittelt werden soll: „Die Versammlung protestiert gegen die Bestimmungen in der neuen Urlaubsordnung, welche eine Verkürzung der dem Personal sonst gewährten freien Zeit bedeutet. Die Versammlung ersucht den Arbeiterausschuß, in der nächsten Sitzung desselben auf die Aufhebung resp. Veränderung dieser Bestimmungen hinzuwirken.“

Sud. Am 7. Februar fand für das gesamte Personal bei Groß eine imposante Versammlung statt. Kollege Ruppert sprach über „Unsere nächsten Aufgaben“. Medner zeichnete durch seine Ausführungen ein klares Bild und fand dafür allseitigen Beifall. Neben unsere Aufgabe betr. Forderung und Rettung von Wäldchen“ entpauften sich eine ausgedehnte Diskussion. Nur zu oft kommt es vor, daß dem Pflegepersonal von Patienten die Wunden, Schürzen usw. durch Erbrechen usw. beschmutzt und vom Leibe gerissen werden. Nur allzuoft können durch das Fortgehen der Wäldchen event. Krankheitskeime weiter verbreitet werden. Dieses von vornherein zu verhindern, müßte eigentlich der Magistrat als heilige Pflicht für sich in Anspruch nehmen. Einstimmig wurde von der Versammlung der Arbeiterausschuß beauftragt, durch eine Sitzung zu beantragen, dem Personal unentgeltliches Schutzzeug, vollständige Leibwäsche und Reinigung derselben zu gewähren. Bittere Klage wurde wieder geführt über das schlechte und teilweise mangelhafte Essen. Wann wird hierin endlich eine zufriedenstellende Besserung eintreten? Es dürfte Sache des Arbeiterausschusses sein, sich auch mit dieser Frage einmal eingehend zu beschäftigen. Anflug in es von einigen Ärzten gehandelt, wenn sie dem Personal wegen angeblicher Verleiden in Gegenwart von Patienten Vorwürfe machen. Denn nicht immer haben Patienten mit ihren Angehörigen recht! Auch der Herr Oberinspektor vom Hospital könnte sich eines besseren Verhaltens befließen. Dieser Herr kann es nicht unterlassen, des Nachts bei der Kontrolle ohne vorheriges Anklopfen an die Tür die Mädchenzimmer zu betreten. Ist es doch schon vorgekommen, daß er durch Mädchen nicht im Bett liegend, sondern nur mit dem Demd bekleidet im Zimmer liegend angetroffen hat. Diese Spezialität scheint ihm ja gut zu gefallen, daß er sich wendeln noch eine längere Zeit in dem betr. Zimmer aufgehalten hat. Daß sonstige Vergleiche das Personal nicht mit Sie, sondern mit „Ihr und Euch“ anreden, sei hier nur nebenbei bemerkt. Entschieden gebührend muß es auch werden, wenn sich die Lacerwächlerin als allgewaltige Vorzeigte das Recht herausnimmt, dem unterstellten Personal den Urlaub zu entziehen. Es steht die Vermutung, daß das nur geschah, um die Kolleginnen vom Besuch der Versammlung fernzuhalten. Als 2. Vertrauensmann wurde der Kollege A. Groß, als Schriftführer M. Zahn und als Beiragskammer von Haus 5 A. Gohlke gewählt. Hoffen wir, daß die Kollegenschaft alles daran setzt, ihrem Berande eine solche Stärke zu geben, daß wir weiteren Verschlechterungen vorbeugen und für bessere Verhältnisse eintreten können.

Charlottenburg. Am 31. Januar fand eine gemeinschaftliche Versammlung des Personals beider Krankenhäuser statt. Kollege G. Krenner referierte über „Unsere Ziele“. In seinem Vortrage gab Medner ein Bild der wirtschaftlichen Entwicklung von der Naturwirtschaft bis zum großkapitalistischen Fabrikbetrieb. Dabei wurde erklärt, inwiefern das Krankenpflegepersonal an der heutigen Wirtschaftsweise interessiert ist. Zum Schluß erläuterte der Referent noch das von der 2. Krankenpflegerkonferenz aufgestellte Programm, an dessen Verwirklichung jeder Kollege und

jede Kollegin eifrig mitzuarbeiten habe. In der Diskussion wurden diese Ausführungen durch den Kollegen L. Schulze ergänzt. Mehrere Aufnahmen waren der Erfolg des Abends.

Fließ bei Bremen. In unserer letzten Versammlung referierte Kollege Neumann-Bremen über: „Der Nutzen der Organisation des Pflegepersonals.“ In der Diskussion wurden die Verhältnisse in den bremischen Heilanstalten erörtert. In sämtlichen Anstalten bezieht der betagene wertvolle Zustand, daß, außer im St. Jürgen-Hilf, nur Erdenpersonal angestellt wird. Im St. Jürgen-Hilf stellt man wohl ebenfalls Erdenpersonal ein, verweigert aber dem weltlichen Personal außer dieser Anstalt die Einstellung in anderen bremischen Anstalten. Auch die Solidarität des weltlichen Personals läßt noch viel zu wünschen übrig. Besonders sind es die älteren Pfleger, die sich durch unkollegiales Verhalten hervortun. So wurde u. a. von Kollegen, die außerhalb unserer Organisation stehen, eine Eingabe gemacht, die mehr zum Nutzen der Verarbeiteten ist. Dafür waren die Gesundheitsräte dann aber so „tapfer“, bei einem Gehalt an die Anstaltsleitung, das die Gewährung eines einmaligen monatlichen Aburlaubes verlangte, ihre Unterschrift zu verweigern. Es wird Zeit, daß sich der Organisationsgedanke etwas härter durchsetzt, damit durch einheitliches Vorgehen auch wirklich etwas Ausbringendes für das Personal erreicht wird.

Hamburg. Das Krankenhauskollegium und die Arbeitsverhältnisse des externen Personals in den Hamburgischen Krankenhäusern und Anstalten. Der Arbeiterausschuß war nach längerem Warten in der Lage, über die Beschlässe des Krankenhauskollegiums, betr. der von dem Personal eingereichten Anträge zu berichten. Danach ist der bisher 23 Mk. betragende Anfangslohn für gewöhnliche Arbeiter auf 21 Mk. und der bisherige Anfangslohn für Apotheken- und Anatomiearbeiter sowie sonstige regelmäßig Sonntagsarbeit leistende Arbeiter von 25 Mk. auf 26 Mk. pro Woche erhöht worden. Die Höchstlöhne von 28 Mk. im ersten und 29 Mk. im letzten Jahre blieben ohne Erhöhung. Die früher übliche Wartezeit von zehn Jahren bis zur Erreichung des Höchstlohnes ist durch den Wegfall der bisherigen „Anfangslohnklassen“ von zehn auf acht Jahre verringert worden. Die Handwerkerlöhne sind nunmehr in allen vier Anstalten einheitlich geregelt worden, doch hat die Behörde unerwünschtweise eine Wartezeit von sage und schreibe fünfzehn Jahren bis zur Erlangung des Höchstlohnes von 36 Mk. pro Woche (bisher in zehn Jahren erreichbar) beschlossen. Die gelehrten Gärtner sollen nach wie vor als uneheliche Kinder der Handwerkerfamilie betrachtet werden und von der Handwerkerlohnklasse ausgeschlossen sein. Es soll im Einzelfalle versucht werden, durch Einreibung in die Lohnklasse der mit Vertrauensposten versehenen Arbeiter für gelehrte Gärtner eine Aufbesserung des rückständigen Lohnes herbeizuführen. Bedarf es wirklich solcher Umstände, um Handwerkerarbeit mit Handwerkerlohn zu vergüten? Diefelbe Schwerfälligkeit zeigt sich auch in der Stellungnahme der Deputation, die Dauer der Weiterzahlung des Lohnes für erkrankte Jahreslöhner von Fall zu Fall zu prüfen und zu beschließen. Soweit es die Vorteile gehalten, soll an den Sonntagen eine halbe Stunde, an den Wochentagen der hohen Feste zwei Stunden früher Abend eintreten. Diese geringe Verkürzung der Arbeitszeit hat man seitens des Krankenhauskollegiums jedoch durch die Verlängerung der bisherigen Winterarbeitszeit auf zehn Stunden wieder mit Zinsen eingekauft. Was die linke Hand gibt, nimmt die rechte doppelt zurück. Wegeisigerweise wurde der Bericht des Ausschusses von den Versammelten mit recht gemischten Gefühlen aufgenommen. Es bleibt abzuwarten, wie sich das Krankenhauskollegium zu den neuen Anträgen der Arbeiter, welche in der Hauptsache eine Aufhebung der eingetretenen Verschlechterungen und Revolutionsänderung der begonnenen Lohnregulierungen bezwecken, stellen wird.

Hürnbere. Wir haben hier drei Privat-Ademianalen. In zwei davon ist nur ein Wademeister beschäftigt, außer dem Rest mit seinen Bewandten, und in der Dritten der größten. Haben sich die Wademeister und Masseure jetzt vollständig unserer Organisation angeschlossen. Wir wollen hoffen, daß hier der gewerkschaftliche Gedanke der Zusammengehörigkeit gute Früchte trägt.

Heinoldsdorf. Am 1. Februar tagte eine Versammlung des Personals von Verdauungskrankheiten, zu dem auch die Heimden-sorier Gemeindeglieder eingeladen waren. Kollege Krenner sprach über: „Unser Berand im Jahre 1911.“ Nach Erledigung interner Angelegenheiten wurden Klagen über den Inspektor des Krankenhauses laut, der dem Personal gegenüber einen Ton ansetzt, wie man ihn nur auf östlichen Hinteratern oder preußischen Kasernenhöfen wiederfindet. Eine Beschwerde über den Inspektor beim Professor Mumpfer unterrichtete letzterem und verhalf dem Dr. Mumpfer zu seinem Recht. Damit hatte sich aber Ärger den Jörn des Inspektors ganz besonders zugezogen. Dieser eröffnete ihm: „Sobald noch einmal die geringste Meinungsverschiedenheit vorfällt, fliegen Sie raus!“ Der Entlassungsgrund war auch bald gefunden, oder richtiger gesagt: zu den Doren herbeigezogen.

Die Hausdiener waren eines Tages mit Fenstercapen beschäftigt. Damit sie die Tageshelle besser ausnutzen konnten, verlegten sie die Freitunde im Einverständnis mit dem Inspektor auf die Zeit von 5 bis 6 Uhr. Arriquer war nun aber schon 5 Minuten vor 5 Uhr mit seiner Arbeit fertig und ging in sein Zimmer. Diese „frevelhafte“ Tat konnte der Inspektor nur mit der Entlassung Arriquers abtun. Wie konnte er sich aber über den Herrn Inspektor beschweren! Wie uns nachträglich noch bekannt wird, hat am 2. Februar der Verbandsausschuß des Krankenhauses zu unserer vor einem Jahre eingereichten Eingabe endlich Stellung genommen. Bewilligt wurde ein Sommerurlaub von 7 Tagen nach 1jähriger Dienzeit, von 14 Tagen nach 3jähriger Dienzeit.

Wendelhöfen. Zu einer schönen Mundgeung gestaltete sich die am 2. Februar bei Kollegen Schneider stattgefundene Generalversammlung der Filiale Wendelhöfen. Man konnte daraus erkennen, daß die Organisation, die schon mehrere Herren totgeritten glaubten, doch noch lebt. Die Lehren der letzten Landratsitzung kommen jetzt erst richtig zur Geltung. Die Filiale nimmt an Mitgliedern wieder zu, wenn auch einige Pflegedienstleistungen durch ihren Austritt könnten sie die Organisation gefährden und der Direktion sowie der Verwaltung höhere Dienste leisten. Die Generalversammlung hat aber bewiesen, daß dies nicht der Fall ist. Die Kollegen im Pflegeberuf lieben denn je, und das ist gut. Aus dem Geschäftsbericht des Kollegen Schneider ist zu entnehmen, daß sich die Direktion auch in diesem Jahre nicht dazu verheißt konnte, für das Personal in dem Maße einzutreten, wie es sich gebührt hätte. Trotz der schönen Worte des Direktors doch ging auch in diesem Jahre das Personal gänzlich leer aus. Dafür ging man mit Maßregelungen der Organisation zu Weile. Viel hat es ihm ersichtlichweise nicht genügt. Kollege Pevold erkrankte an Stelle des Kollegen Goller den Kassenericht. Er knüpfte an seine Ausführungen die Mahnung, daß die Kollegen den Mut nicht sinken lassen möchten, sondern sie sollten auf der Hut sein. Denn unsere jetzige politische Lage ist eine so schwierige, daß wir nicht wissen, was sie alle Tage bringen kann. Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl der bisherigen Funktionäre.

Wuhlgarten. Am 4. Februar bielten die Kollegen und Kolleginnen unserer Anstalt eine gut besuchte Versammlung ab, in der der Kollege Marmoroski einen beifälligen aufgenommenen Vortrag hielt über „Die Triebräfte der ökonomischen Entwicklung“. Dem Arbeiterausschuß wurde aufgetragen, bei der Direktion der Anstalt folgende Anträge zu stellen: 1. Gewährung der Hauszulage von Haus F 2, die laut Etat 1910/1911 an das Personal der Heberwachsungsanstalt gezahlt werden soll; 2. Errichtung eines Kaffeezimmers für die Pfleger der hinteren Abteilung; 3. Errichtung eines Speiseraumes für die Nachtwachpfleger; 4. Verstärkung der Nachtwache auf dem Minderhaus; 5. Vereinfachung der Rüststände in den Schlaf- und Speiseraum des Wirtschaftspersonals; 6. Auszahlung der Hälfte des Mohngeldes an die verheirateten Pfleger der Nachtwache am 15. eines jeden Monats in Herzberge bereits eingeführt; 7. Regelung der Ausgangszeiten für das Personal, insbesondere die Gewährung des zweiten Abendsausganges an das unverheiratete Personal; 8. Gewährung von Sommerurlaub an die Schwestern. Eine rege Aussprache entspann sich wegen der Gewährung der Leihwäse, ebenso der Anstaltskleidung. Es wurde beschlossen, in dieser Angelegenheit mit den anderen Anstalten gemeinschaftlich an die Deputation bzw. den Berliner Magistrat heranzutreten. Auch wurden zur Unterstützung des Vertrauensmannes ein Schriftführer und seine Stellvertreter gewählt.

für die Sicherheit des Anstalten umfaßt, und nur das Maß der in dieser Beziehung aufzuwendenden Aufmerksamkeit und Sorgfalt nach den Umständen des einzelnen Falles größerer oder geringeren Anforderungen unterliegen kann. Daß der Mäler bei Aufnahme seiner Frau in die Anstalt von der in Selbstmordgedanken sich überhebenden Geisteskrankheit keine Mitteilung gemacht hat, gereicht der Beklagten nicht zur Entschuldigung, weil die Vertreter der Beklagten Artikel 7, 10 der Ordnung für das Hospital) der Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht schon vor dem 17. September, dem Tage des Unfalles, von dem am 15. September erfolgten ersten Selbstmordversuch der Mälerin und dadurch von ihrer geistigen Erkrankung Kenntnis erhalten haben würden, die Revision auch selbst davon ausgeht, daß die Beklagte tatsächlich solche Kenntnis erhalten hatte, und außerdem das Verurteilungsgericht, Oberlandesgericht Colmar, tatsächlich feststellt, daß die Krankenpflegerinnen gleichfalls alsbald von jenem ersten Selbstmordversuch Kenntnis erlangt haben. Das Verurteilungsgericht hat daher mit Recht angenommen, daß die Beklagte und die Krankenpflegerinnen als ihre Erfüllungspflicht von da an verpflichtet waren, zur Sicherheit der Anstalten alles zu tun, was nach Lage der Sache möglich war, sich namentlich immer unter Aufsicht zu halten, um so mehr, als der behandelnde Arzt Dr. Sch. selbst Bewachungsanordnungen getroffen hatte. Die Mälerin wurde aber, wie das Verurteilungsgericht feststellt, am 17. September von der Krankenpflegerin M., mit der sie in einem Zimmer zusammen war, so schlecht bewacht, daß sie sich unbemerkt in ein anderes Zimmer, dessen Fenster offen standen, begab und dort aus dem Fenster stürzen konnte. Der Einwand der Beklagten, daß die Krankenpflegerin M. am 16. September dem behandelnden Arzt Dr. Sch. erklärt habe, man könne keine Verantwortung übernehmen, ist vom Verurteilungsgericht mit Recht auf Grund der Tatsache zurückgewiesen worden, daß Dr. Sch. nicht Vertreter des Mälers war. Die Behauptung, daß dem Mäler ein Mitverschulden zur Last falle, weil er von der Art der Erkrankung seiner Frau der Beklagten keine Mitteilung gemacht habe, ist schon deshalb unbegründet, weil die Beklagte und ihre Erfüllungspflichtigen vor dem 17. September von der Art der Erkrankung Kenntnis erhalten haben. Die Revision wurde deshalb zurückgewiesen.

Rundschau.

Vom Berliner Polizeipräsidenten erhielten wir noch folgende Bekanntmachung, betreffend Abschaffung der staatlichen Prüfung für Heilgehilfen und Masseur: „Der Herr Minister des Innern hat durch Erlass vom 4. Dezember 1911 — M. 10083 — bestimmt, daß in Zukunft staatliche Prüfungen für Heilgehilfen und Masseur nach den Vorschriften vom 18. Februar 1903 „Ministerialblatt für Medizinal- und medizinische Unterrichtsangelegenheiten“, S. 96, nicht mehr abzugeben und entsprechende Zeugnisse nicht mehr zu erteilen sind, da in den erforderlichen Berichten allgemein anerkannt ist, daß ein großer Teil der Hilfstätigkeit, welche die staatlich geprüften Heilgehilfen und Masseur ausüben sollen, von den staatlich anerkannten Krankenpflegepersonen geleistet wird, und daß deren Ausbildung die überwiegende Mehrzahl der im Befähigungszeugnis der Heilgehilfen und Masseur aufgeführten Fähigkeiten in sich schließt. Demnach tritt der § 1 der Heilgehilfenverordnung für den Landespolizeibezirk Berlin vom 11. April 1903 — 1 Aa. 1190 1903 — außer Kraft.“ — Wir haben bereits darüber kurz berichtet.

Ein Sieg der „Tugend“. Vor einiger Zeit erfuhr man, daß beim Meer und in der Marine zur Bekämpfung der Syphilis-Ansteckung den Seeleuten Schutzmittel zugänglich gemacht worden sind, und zwar durch Aufstellung von Automaten, die das Schutzmittel Bier gegen ein paar Pfennige hergeben. Natürlich fanden sich, wie die „Welt a. Montag“ schreibt, sogleich Leute, die den üblichen „Anstoß“ daran nahmen, und der bekannte „Männerbund“, der von Köln aus mit Argusaugen die „Sittlichkeit“ des deutschen Volkes überwacht, beschwerte sich eiligst beim Kriegsministerium über solche Förderung der Unzucht. Der Kriegsminister hat geantwortet, daß die Aufstellung von Bier-Automaten und die käufliche Vereinstellung von Schutzmitteln gegen geschlechtliche Erkrankungen in den Kasernen des Heeres verboten worden ist. Des Triumphes mögen sich nun die teutschen Mäler erfreuen. In ihren Jubel nimmt die Spiroschacke ein, der Syphilis-Erzeuger.

Die Krankenpflege auf dem Lande liegt zurzeit noch sehr im Argen. Das beweist u. a. die Tatsache, daß in manchen ländlichen Gebieten die Sterblichkeit größer ist als in den Städten. Die Invalidenversicherungsanstalten, die ein großes Interesse an der Frage haben, bemühen sich seit einiger Zeit, Abhilfe zu schaffen. Sie haben im Jahre 1910 an Frauenvereine, Krankenpflegevereine, Kirchenvereine usw. Beihilfen im Betrage von 330.000 Mk. gewährt. Diese Beträge sollen zur Durchführung einer geordneten Krankenpflege in den kleinen Ortschaften verwendet werden, namentlich zur Unterhaltung von Krankenpflegereinnen, zur Beschaffung von Pflegegeräten, zur Ausbildung von sogenannten freiwilligen Landkrankenpflegerinnen des Charitasvereins und der Frauenhilfe. Von der angegebenen

Gerichts-Zeitung.

Schuldigkeit der Krankenanstalt. Folgt eine Krankenanstalt für die Folgen eines Unfalles, der sich infolge eines Selbstmordversuches des Kranken ereignet? Diese interessante Frage wurde vom Reichsgericht am 24. Nov. 1911 in folgendem Falle bejaht: Frau W. war von ihrem Manne in das Bürgerhospital zu St. gedrückt worden. Dort machte Frau W. infolge von Geisteskrankheit zwei Selbstmordversuche. Bei dem zweiten Versuche stürzte sie sich aus dem Fenster und erlitt schwere Verletzungen. Der Verwaltung des Bürgerhospitals wurde nun vorgeworfen, die Kranke schlecht bewacht zu haben. Auf die von den Eheleuten W. erhobene Schadenersatzklage erfolgte die Verteilung des Bürgerhospitals in allen Instanzen. Insbesondere führte der dritte Zivilsenat des Reichsgerichts aus: Unbegründet ist der Einwand der Revision, daß das Bürgerhospital für die Folgen des von der Mälerin im Kerker vorgenommenen Selbstmordversuches aus Vertrag nicht hafte, weil das Hospital zur Aufnahme Irrenjünger nicht bestimmt sei, der Mäler bei der Aufnahme seiner Frau in die Anstalt von der Art ihrer Erkrankung keine Mitteilung gemacht habe und deshalb eine besondere Bewachungspflicht für die Beklagte durch Vertrag nicht begründet worden sei. Durch Artikel 4 der Ordnung für das Hospital ist eine vorübergehende Aufnahme irrenjünger Personen zugelassen. Einer besonderen Vereinbarung über die Verpflichtung zur Bewachung bedurfte es nicht, weil schon der Vertrag, durch den ein Kranken in die Anstalt aufgenommen wird, die Verpflichtung zur Obhut

Gesamtsumme entfallen allein auf die 12 preussischen Landesversicherungsanstalten, ohne Berlin 291515 Mk., aus das übrige Reichsgebiet 15390 Mk. Von den preussischen Landesversicherungsanstalten zeigt die größten Aufwendungen Schlesien mit 77741 Mk., die geringsten Westpreußen mit 2260 Mk. Von den außerpreussischen Anstalten steht Thüringen mit 13605 Mk. an der Spitze. Eine Besserung der Zustände wird zweifellos die nimmere zur Durchführung kommende Krankenversicherungspflicht der landwirtschaftlichen Arbeiter bringen.

Aufsichtigung und Behandlung syphilitischer Kinder in Dresden. Zur Bekämpfung der Syphilis sind für die Ziehkinder der Stadt Dresden, die der Aufsicht des Fürsorgeamts unterstehen, nach der „Monat. Praxis“ folgende Bestimmungen getroffen worden: 1. Die Ziehkinder und Frauenärzte, sowie die nächsten Krankenbesucher haben in den Fällen, wo bei solchen Kindern Syphilis festgestellt wird oder dringender Verdacht auf Syphilis besteht, dem Fürsorgeamt Mitteilung von der Diagnose zu geben. Im die gleiche Mitteilung werden die hiesigen Polikliniken und die nicht unter städtischer Verwaltung stehenden Kranken- und Entbindungsanstalten erachtet. Beim Fürsorgeamt wird über diese syphilitischen und syphilisverdächtigen Kinder eine Liste geführt. 2. Um möglichst zeitig die angeborene Syphilis festzustellen, haben die aufsichtsführenden Pflegerinnen Säuglinge bis zum Alter von 3 Monaten alle 14 Tage zu besuchen und bei verdächtigen Anzeichen die unverzügliche Untersuchung durch den Ziehkinderarzt zu veranlassen. Säuglinge sind im ersten Vierteljahr mindestens zweimal und zwar das erstmal innerhalb der ersten 6 Lebenswochen zur ärztlichen Untersuchung zu bringen. Ebenso sind die als syphilisverdächtig gemeldeten Kinder vom Fürsorgeamt sofort zur nächsten Mutterung heranzuziehen. 3. Falls die Diagnose zweifelhaft ist, ist das Kind zur Blutuntersuchung dem Säuglingsheim oder dem Stadtkrankenhaus schriftlich zu überweisen, die über den Ausfall der Untersuchung das Fürsorgeamt zu benachrichtigen haben. 4. Syphilitische Kinder sind einer antisyphilitischen Behandlung zuzuführen. 5. Fälle offener Syphilis sind einem Krankenhaus zur Kur zu überweisen. Eine Ausnahme ist nur zulässig, wenn das Kind von seiner eigenen Mutter versorgt wird und andere Kinder in dieser Familie nicht vorhanden sind. 6. Außerhalb des Krankenhauses wird die Behandlung von den Ziehkinderärzten ausgeführt, deren Vergütung nach den Mindestsätzen der ärztlichen Gebührenordnung erfolgt. Eine Behandlung durch andere Ärzte ist mit Genehmigung des Fürsorgeamts zulässig. Für die Behandlung, insbesondere die Art und Aufeinanderfolge der vorzunehmenden Kuren werden einheitliche Grundsätze aufgestellt. 7. Der Erziehungsberechtigte wird durch das Fürsorgeamt von der Erkrankung des Kindes und von der eingeleiteten Behandlung benachrichtigt. Widerspricht er der Behandlung, so ist die Entschädigung des Vormundschaftsgerichts herbeizuführen. 8. Die Ziehkinderärzte sind ein für allemal beauftragt und ermächtigt, die Ziehmutter oder selbst pflegende Mutter von der Syphilis des Kindes zu unterrichten. Dabei sind diese mit den nötigen Verhaltensmaßnahmen zu versehen, auch in die Ziehmutter zur Geheimhaltung der Diagnose nachdrücklich zu veranlassen. Ferner ist nach Möglichkeit darauf hinzuwirken, daß sich auch die Eltern des syphilitischen Kindes einer Behandlung unterziehen. 9. Syphilitische Kinder dürfen während der in Ziffer 11 festgesetzten dreijährigen Beobachtungsdauer nicht bei Ziehmüttern untergebracht werden, in deren Pflege sich andere, gesunde Kinder befinden. 10. Die Erziehungsberechtigten sind anzuhalten, die in die Liste eingetragenen Kinder nicht nach auswärts in Pflege zu geben. Geht dies dennoch, so hat das Fürsorgeamt die auswärtigen Pflegeeltern oder die je nach den Umständen sonst geeignete Stelle (Gemeindevorstand usw.) von der Krankheit des Kindes zu benachrichtigen. 11. Die in die Liste eingetragenen syphilitischen Kinder sind dem Ziehkinderarzt drei Jahre hindurch regelmäßig, und zwar etwa alle drei Monate vorzuführen. 12. Die durch die Behandlung syphilitischer Kinder auf Grund dieser Bestimmungen entstehenden Kosten werden von der Stadtgemeinde zunächst veruchsweise auf zwei Jahre getragen.

Über zweihundert Herzoperationen. Vor der Wiener Gesellschaft der Ärzte hat Dr. Finsterer einen jungen Mann vorgestellt, der wieder einen neuen Triumph der Chirurgie bei schweren Verletzungen des Herzens veranschaulichen konnte. Der Fall war insofern von vornherein bedenklich, als der von mehreren Stichen verwundete bereits an großer Blutarmut gelitten hatte. Als er zur ärztlichen Beobachtung kam, blutete die Herzwunde fortgesetzt, namentlich bei Eintritt eines Stützens. Der Puls schlug mit fieberhafter Schnelligkeit, war aber nur noch sehr schwach zu fühlen. Bei der sofort vorgenommenen Operation stellte sich zunächst sofort heraus, daß das Herz von einer nicht weniger als 3 Zentimeter langen und 1 Zentimeter tiefen kassenden Wunde getroffen worden war. Dennoch wagte der Arzt die Wunde zu vernähen, da eine andere Rettung nicht denkbar war. Selbstverständlich schwankte der Verwundete noch einige Tage zwischen Leben und Tod, und namentlich wollte sich der Puls noch nicht beruhigen. Immerhin war schon nach etwa drei Wochen eine fast völlige Wiederherstellung ohne besondere Komplikationen erzielt.

Dr. Finsterer hat im Anschluß an diese Schilderung eine Uebersicht über die bisherigen Erfolge von Herzoperationen gegeben. Im ganzen sind danach rund 225 bekannt geworden, und von diesen soll fast die Hälfte zur Heilung gelangt sein. Das wäre ein ganz eritaunlicher Erfolg, der nach der Meinung von Dr. Finsterer selbst etwas zu hoch gegriffen ist. Aber auch wenn man davon etwas abziehen muß, ist der durch die Herzoperationen erzielte Fortschritt als außerordentlich groß zu bezeichnen, zumal noch vor wenigen Jahren das Herz für den Chirurgen als ein Mährchen nicht galt. Man kann sagen, daß früher fast alle Verlegungen des Herzens zum Tode führten. Es sind zwar Fälle beglaubigt, in denen eine solche Verletzung ohne Eingriff des Arztes geheilt ist, aber das sind doch nur ganz seltene Ausnahmen gewesen. Leider wird die rettende Tat des Arztes dadurch erdriwert, daß bei Verwundungen eine Verletzung des Herzens nicht immer leicht festgestellt werden kann.

Verstärkung des Rettungswesens war die Frage, mit der sich u. a. die Berliner Stadtverordneten am 8. Februar zu beschäftigen hatten. Gegenwärtig ruht das Rettungswesen in den Händen eines Herzvereins und des Kuratoriums der Berliner Unfallkassen vom roten Kreuz, die mit der Stadtgemeinde im Vertragsverhältnis stehen. Der Magistrat beantragte nun, diese Verträge zum 1. April 1913 zu kündigen und von diesem Tage ab das Rettungswesen in städtische Regie zu übernehmen. Die Verwaltung soll einem Kuratorium, bestehend aus 2 Magistratsmitgliedern, 4 Stadtverordneten und 3 Bürgerdeputierten übertragen werden. Interessant waren bei der Debatte die Ausführungen des Stadtverordneten Dr. Wehl (Soz.), der feststellte, daß die sozialdemokratische Fraktion bereits 1885 für die Verstaatlichung der Sanitätswachen eingetreten sei. „Prinzipiell stehen wir auf dem Standpunkt, daß Mobilitätseinrichtungen, die im Interesse der Allgemeinheit liegen, auch von ihr eingerichtet und bezahlt werden. Aber auch rein praktisch genommen ist die Maßregel notwendig, und es ist gar nicht zu verstehen, warum so lange Jahre dieser Forderung widerstrebt wurde. Natürlich sind wir bei aller Gemühtung über die Verstaatlichung damit noch nicht zufrieden; wir halten sie für den ersten Schritt, dem bald der zweite folgen muß: ein Groß-Berliner Rettungswesen zu schaffen. So wichtig der Verkehr, so wichtig die Hygiene des Verkehrs. Das neue Kuratorium wird es als eine seiner ersten Aufgaben zu betrachten haben, diese Frage in Erwägung zu ziehen. Auch die Vereinfachung und Verstaatlichung des Krankentransportwesens muß energisch angehtret werden. Der „Verband für erste Hilfe“ hat ja seine Aufgabe gut erfüllt; aber ein solches Transportwesen muß alle Anforderungen einer Großstadt erfüllen, und das ist nur möglich, wenn eine kapitalträchtige Verwaltung darüber steht. Noch immer kommt es vor, daß Troischen, Eimühse usw. mit anstehenden Krankheiten behaftete in den Krankenhäusern überführen; welcher Schade der Allgemeinheit damit droht, brauche ich nicht auszuführen. Das Kuratorium muß vergrößert werden, mindestens um zwei, besser um vier Stadtverordnete; das nähere wird der Ausschuss zu erwägen haben. In das Kuratorium gehört auch noch eine Jntanz hinein, an die noch gar nicht gedacht ist: das ist die Zentralkommission der Krankenkassen. Diese haben das größte Interesse daran, daß die erste Hilfe in geeigneter Form geleistet wird; von ihrer Gestaltung hängt die sonstige Organisation des Rettungswesens ab.“ Im Prinzip stimmten die Stadtverordneten der Verstaatlichung einstimmig zu. Ein Ausschuss wird noch über das zu bildende Kuratorium beraten.

Die Simulation von Geisteskrankheiten. Nach der landläufigen Annahme werden gerade die Geisteskrankheiten häufig simuliert, aber diese Annahme steht im ungetreuten Verhältnis zur Kenntnis der Symptome und des Verlaufes der Geisteskrankheiten. Bei der durch die sog. Bildung großgezogenen Veranlagung zum Verstellen und Verschleiern unseres wahren Gemütszustandes kann es um so eger zur selbsttätigen Verwendung der Verstellungsziele und zum Simulieren eines nicht vorhandenen Seelenzustandes kommen. Neben dem Wunsch, Aufsehen zu erregen, sind es meist ernütere Gründe, die zu einer Vortäuschung von Geistesstörungen Veranlassung geben. Aber auch die gute Verpflegung in der Irrenanstalt hat nach den reichen Erfahrungen von Geh. Rat Peretti in Düsseldorf-Grafenberg einen arbeitslosen Mann öfter zur Simulation verführt, das ihm aber durch Entziehung der von ihm erhofften Vergütigungen in der Anstalt schließlich abgewöhnt wurde. Nur selten ist Simulation beobachtet worden, um eine Unfallrente zu erschwindeln oder um sich vor dem Militärdienst zu drücken. Die größte Bedeutung hat die Simulation von Geisteskrankheiten vor Gericht, um sich durch eine vorgetauschte Geistesstörung einer strafrechtlichen Verurteilung zu entziehen. Aber auch hier sind die Verusche lange nicht so häufig, wie man öfters annimmt. Meist ist es Schwachsinn oder Blödsinn mit zur Schau getragenen verkehrten Handlungen oder apathischem Verhalten, der vorgetauscht wird. Viel häufiger als Simulation kommt in den Anstalten Verheimlichung vor, besonders bei Melancholikern und Verrückten, die vorgeben, ihre Wahnideen überwinden zu haben und so die Angehörigen und Ärzte täuschen. Der bald nach der Entlassung verübte Selbstmord oder Gewalttat klärt dann die Täuschung auf.